

Berkener Sport-Club 2008 Ober-/Unterberken

Beitragsordnung gemäß § 5 der Satzung

Die Höhe der Beiträge ab 01.01.2009 wird wie folgt geregelt:

Aktives Mitglied (ab 18 Jahren)	60 Euro jährlich
Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren Sowie Senioren/Innen ab 65 Jahren	30 Euro jährlich
Familienbeitrag	120 Euro jährlich
Passives Mitglied	25 Euro jährlich

Es werden folgende zusätzliche Vereinbarungen getroffen:

1. Es bleibt den einzelnen Abteilungen unbenommen, zusätzliche Beiträge oder Umlagen zu erheben, wenn die Mehrheit der zugehörigen Mitglieder dem zustimmt.
2. Die jeweilige Abteilung erhält einen Rückfluss aus den eingenommenen Beiträgen des Hauptvereins.
3. Dieser Rückfluss beträgt garantiert pro aktivem Beitragszahler 20 Euro und pro Kind/jugendlichem bzw. Senior/in 10 Euro. Aus dem Familienbeitrag fließen je Erwachsenen 15 Euro und je Kind 10 Euro in die Abteilung.
Ist ein Mitglied in mehreren Abteilungen aktiv, so wird der Rückflussbetrag gleichmäßig aufgeteilt.
Aus diesen Mitteln bestreiten die Abteilungen den laufenden Sport- und Spielbetrieb.
4. Die Abteilungen haben ein Kassenbuch zu führen und dies am Jahresende zur Kassenprüfung vorzulegen.
5. Nach Abschluss einer Jahresrechnung durch den Hauptverein beschließt der Hauptausschuss bei Erwirtschaftung eines Überschusses über eine zusätzliche Verteilung an die Abteilungen.
Dabei ist die wirtschaftliche Lage des Hauptvereins zu berücksichtigen.
6. Spendeneinnahmen gehen an den Hauptverein, es sei denn, sie sind zweckgebunden. Dann müssen diese Einnahmen entsprechend verwendet werden.
7. Der Hauptverein übernimmt für alle Mitglieder die Kosten für die Nutzung der Sportanlagen in Schorndorf zur Ausübung des Sportbetriebs und die Beiträge zum WLSB.
8. Beim Eltern-Kind-Turnen muss ein Elternteil passives Mitglied sein.
9. Für Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren (Abbuchungsermächtigung) teilnehmen erhöht sich der Jahresbeitrag um eine Unkostenpauschale in Höhe von 5 Euro. Es wird eine jährliche Beitragsrechnung übersandt.

10. Für Mitglieder, die während des laufenden Jahres einen Aufnahmeantrag stellen, wird der Mitgliedsbeitrag in diesem Jahr anteilig nach Monaten erhoben, beginnend mit dem Monat in dem der Aufnahmeantrag unterzeichnet wurde.

Oberberken, 18.10.2008

Elke Busch
1. Vorsitzende